Die Europapolitik im Jahre 2010 Und sie bewegt sich doch – ein wenig!¹

Dieter Freiburghaus

A. Einleitung

Das Jahr 2010 wurde von der Finanz- und Wirtschaftskrise überschattet. Wegen der hohen Verschuldung verschiedener EU-Mitgliedsländer kam der Euro unter Druck, der Kurs des Frankens stieg. Dass dies dem Ruf der Union in der Schweiz nicht zuträglich war, ist verständlich.

Trotzdem: Im Sommer 2010 erwachte die Europadiskussion aus ihrem Dornröschenschlaf, und beinahe sah es so aus, als würde die Schweiz ernsthaft eine Alternative zum Bilateralismus zu suchen beginnen. Der Grund war, dass verschiedene Ereignisse die Grenzen des bisherigen Integrationswegs deutlich aufzeigten. Als sich jedoch im Herbst die Bundesratsersatzwahl in den Vordergrund schob und die Parlamentswahlen von 2011 am Horizont auftauchten, verebbte die Diskussion, und man fand zu den "bewährten Bilateralen" zurück. Unter diesen Umständen scheint es sich für keine politische Partei zu lohnen, "Europa" weit oben auf die Traktandenliste zu setzen – ausser natürlich weiterhin für die SVP.

Dieser vorübergehend aufgeflammten Europadiskussion werden wir uns zuerst zuwenden. Dann gehen wir auf die beiden "Dauerbrenner" Personenfreizügigkeit und Steuern ein. Es folgt eine kurze Darstellung der geringen Forschritte bei neuen Verhandlungsthemen. Wie üblich schliesst der Artikel mit einem Ausblick auf 2011.²

B. Die europapolitische Diskussion

Es kam im Berichtsjahr zweimal zu einer intensiveren öffentlichen Diskussion des Europadossiers: das erste Mal nach dem Besuch von Bundespräsidentin Leuthard im Juli in Brüssel, das zweite Mal – schwächer – nach der Veröffentlichung eines neuen bundesrätlichen Europaberichts im Herbst.

Seit einiger Zeit zeichnete sich ab, dass der bilaterale Weg "steiniger und steiler" wurde, wie eine viel verwendete Formel lautete. Die EU-Kommission beklagte sich über die Schwerfälligkeit des Abkommenssystems und die zögerliche oder mangelnde Übernahmen neuen EU-Rechts durch die Schweiz. Das Europäische

Diese Chronik ist als Fortsetzung der bisherigen Beiträge in den Jahrbüchern für Europarecht konzipiert; zum Verständnis sollten diese herangezogen werden.

Neben der Presse dienten uns als Informationsquellen: die Dokumentation auf der Homepage des Integrationsbüros (http://www.europa.admin.ch), der Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2010 vom 12. Januar 2011 (BBI 2011 1401-1816), der Aussenpolitische Bericht 2010 (BBI 2011 1013-1316), der Bericht über die Evaluation der Schweizerischen Europapolitik (BBI 2010 7239), verschiedene Fachpublikationen sowie Gespräche mit involvierten Personen.

Parlament, welches sich nach dem Vertrag von Lissabon künftig zu allen Abkommen mit Drittstaaten aussprechen kann, kümmerte sich ebenfalls vermehrt um das Dossier Schweiz. Kritische Töne kamen wiederholt vom Rat: In einem Positionspapier zum Verhältnis zu den EFTA-Staaten hielt er im Dezember 2010 fest, die Grenzen des bisherigen Bilateralismus mit der Schweiz seien erreicht.³ Dazu kamen die bekannten Kontroversen um Steuerhinterziehung und Unternehmensbesteuerung. Dass die Verhandlungen bei verschiedenen neuen Dossiers (Strom, Landwirtschaft, REACH) kaum mehr vorankamen, wurde in erster Linie diesen nicht gelösten institutionellen Fragen zugeschrieben.

Diese institutionellen Forderungen der EU wurden zunehmend konkreter: Es soll, erstens, sichergestellt werden, dass neue Rechtsakte in den Abkommensbereichen zügig von der Schweiz übernommen werden; zweitens geht es um eine homogene Interpretation des Rechts, das heisst unter anderem auch eine Berücksichtigung der EuGH-Urteile nach Vertragsabschluss; drittens soll die Umsetzung der Abkommen von einer supranationalen Instanz überwacht werden; viertens braucht es eine Gerichtsinstanz und einen Streitschlichtungsmechanismus zwischen den Vertragsparteien.

Diese Unzufriedenheit Brüssels war in der Schweiz seit längerem wohlbekannt, doch öffentlich wurde sie kaum diskutiert. Der Bundesrat glaubte, ihr mit der Idee eines Rahmenabkommens begegnen zu können, doch war er weiterhin nicht bereit, den Inhalt zu konkretisieren. Gerade diese Unbestimmtheit sicherte dem Vorschlag jedoch eine gewisse Unterstützung, so etwa durch die Konferenz der Kantonsregierungen.⁴ Etwas konkreter wurde der Bundesrat, als er vorschlug, die institutionellen Regeln, welche im Vorjahr beim Zollsicherheitsabkommen eingeführt worden waren, als Muster für künftige Abkommen zu nehmen.⁵ Brüssel liess jedoch verlauten, es handle sich dabei um ein technisches Abkommen, welches nicht als Vorbild dienen könne.

Während sich die politischen Parteien in dieser Diskussion zurückhielten, wurde sie von andern Akteuren und Anlässen befruchtet. Avenir Suisse publizierte eine Studie zu Souveränitätsfragen, welche gelegentlich als Plädoyer für einen Beitritt missverstanden wurde. Economiesuisse hielt dagegen, dass eine Neupositionierung nicht erforderlich sei. Bei der Suche nach Alternativen zum Bilateralismus wurde auch der Europäische Wirtschaftsraum EWR wieder ins Gespräch gebraucht. Diese seit 16 Jahren bestehende Assoziation hat sich bewährt und verfügt über die Institutionen, welche die EU bei der Schweiz anmahnt. Carl Baudenbacher, Professor in St. Gallen und Präsident des EFTA-Gerichtshofes, erläuterte verschiedentlich die Vorteile der EWR-Institutionen. Es fehlte also nicht an Themen für eine breitere Diskussion, es brauchte nur noch einen Auslöser.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/118458.pdf

Europapolitische Standortbestimmung der Kantonsregierungen vom 25. Juni 2010; vgl. Homepage der KdK (www.kdk.ch).

Vgl. unseren Bericht im Jahrbuch 2009/2010 S. 6.

Gentinetta, Katja/Georg Kohler (Hrsg.), 2010: Souveränität im Härtetest. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.

I. Folgen einer Reise nach Brüssel

Der Auslöser war der Besuch von Bundespräsidentin Doris Leuthard in Brüssel am 19. Juli. Sie traf unter anderem mit Ratspräsident Van Rompuy und mit Kommissionspräsident Barroso zusammen. Sie wurde mit der Forderung konfrontiert, dem bilateralen System einen neuen institutionellen Rahmen zu geben. Man beschloss, dafür erst einmal eine Arbeitsgruppe mit Experten beider Seiten einzusetzen, welche bis Ende Jahr Lösungsansätze erarbeiten sollte. Frau Leuthard betonte jedoch, die Souveränität der Schweiz dürfe nicht tangiert werden, und insbesondere seien unsere internen Verfahren (incl. Referendum) zu respektieren. Dass damit von dieser Arbeitsgruppe eine Quadratur des Zirkels gefordert wurde, war klar.

Dieser Besuch fand ein starkes Echo. Der Hauptgrund dafür war, dass die Forderungen der EU in den Medien als neu und unerwartet dargestellt wurden. Je nach politischer Richtung war man erstaunt, empört oder zeigte ein gewisses Verständnis. Print- und elektronische Medien nutzten den Anlass, um breit über das Verhältnis der Schweiz zur EU zu informieren und über mögliche Alternativen zu spekulieren. Dabei wurde einmal mehr der ganze Fächer aufgetan, vom Einfrieren des Bilateralismus über "weiter so" bis zu einem Rahmenabkommen, von einem demokratisierten EWR über eine neue Form von Assoziation bis zum Beitritt unter allen möglichen Vorbehalten. Solche Jeder-kann-mitmachen-Diskussionen zeigen jeweils auf, wie gering das Verständnis für die europäische Integration in der Schweiz ist. Trotzdem: Sie zeigen jeweils der Bevölkerung auf, dass es da noch einige ungelöste Probleme gibt. Es war allerdings auch klar, dass die Breite der Berichterstattung mit dem medialen Sommerloch zu tun hatte.

II. Die bundesrätlichen Europaberichte

Doch der Herbst bot noch einmal Gelegenheit, "Europa" zu thematisieren. Im Sommer 2009 hatte Frau Nationalrätin Christa Markwalder ein Postulat eingereicht, welches forderte, der Bundesrat möge die künftigen Etappen seiner Europapolitik konkretisieren. Am 18. August 2010 zog sich der Bundesrat zu einet Europaklausur zurück. Er bestätigte den bilateralen Weg und sprach sibyllinisch von seiner Weiterentwicklung. Am 17. September 2010 wurde der "Bericht über die Evaluation der schweizerischen Europapolitik" (BBl .2010 7239) der Öffentlichkeit vorgestellt.

Obwohl dieses Dokument mit über 100 Seiten umfangreich ist, finden sich kaum neue Aussagen oder Ansätze. Der Bundesrat stellt fest, dass der bisherige Weg – bilaterale sektorielle Abkommen – weiterhin richtig sei. Er anerkennt grundsätzlich die Berechtigung der EU-Forderungen nach neuen institutionellen Lösungen und hofft, diese könnten im Gespräch gefunden werden. Der EWR wird erwähnt, und es wird anerkannt, dass dieser einen solchen institutionellen Rahmen bieten könnte. Doch der Bundesrat kommt zum Schluss, das Verhältnis zwischen Souveränitätswahrung und Einfluss auf die Brüsseler Entscheidungen sei beim Bilateralismus günstiger als im Rahmen des EWR.

Auf ein Postulat David geht ein zweiter Rapport zurück: "Bericht des Bundesrates zum Verhältnis der Schweiz zu den europäischen Agenturen".⁷ Die EU verfügt inzwischen über 37 Agenturen, welche als eine Art von parastaatlicher Verwaltung verschiedene Aufgaben übernehmen. Sie halten vor allem wissenschaftlichtechnisches Know-how bereit, fällen zum Teil jedoch auch rechtsverbindliche Einzelentscheidungen. Der Bericht stellt die Aufgaben und die Funktionsweise dieser Agenturen eingehend dar.

Die Schweiz ist an vielen dieser Einrichtungen interessiert, denn sie spielen in den Politiken der EU eine immer bedeutendere Rolle. Der Austausch mit europäischen Experten ist für die Schweiz nützlich und zum Teil unabdingbar. Zu sechs Agenturen unterhält unser Land schon heute formelle Beziehungen (Umwelt, Flugsicherheit, Frontex, Europol, Polizeiakademie und Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt). Für weitere zwölf Agenturen hat die Schweiz Interessen angemeldet. Bei einigen ist eine projektweise Zusammenarbeit im Gang oder vorgesehen (so etwa mit der Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrates). Diese Einbindung der Schweiz funktioniert im Allgemeinen problemlos.

Im Dezember diskutierte der Nationalrat diese Europaberichte, ohne dass inhaltlich viel Neues zutage gefördert wurde. Die Positionen blieben unverändert: Die SP sah nur im Beitritt einen Ausweg aus den Problemen "die sich die Schweiz selbst schaffe", die SVP pochte auf die Souveränität angesichts einer geschwächten EU, und die Mittelparteien hielten sich bedeckt. Offensichtlich gelang es auch der erwähnten Arbeitsgruppe Schweiz/EU bis Ende Jahr nicht, Lösungen für die institutionellen Fragen vorzulegen.

C. Zwei Hauptthemen: Personen und Besteuerung

Wenn man von dieser Diskussion um die künftige Europapolitik absieht, gibt es seit längerem zwei grosse Themenbereiche, welche zusammen weit über die Hälfte der Beziehungsfragen zwischen der Schweiz und der Union ausmachen: Erstens alles, was mit der Personenfreizügigkeit und den Grenzkontrollen von Personen zu tun hat, und zweitens die verschiedenen Versuche der Union zu verhindern, dass Steuersubstrat in die Schweiz abfliesst.

I. Freizügigkeit und Schengen/Dublin

Zumindest für die Europäische Union sind die Personenfreizügigkeit und der Abbau der Personengrenzkontrollen – mit flankierenden Massnahmen – Teile ein und derselben Politik: Die Menschen sollen sich in Europa frei bewegen können. Die Schweiz hatte die Freizügigkeit anfänglich nicht gewollt, sie dann aber im Rahmen des ersten Pakets akzeptieren müssen. Von Schengen wünschte sie sich eigentlich nur die Teilnahme am polizeilichen Informationssystem, musste dann aber den ganzen Rechtsbestand Schengen/Dublin übernehmen. Diese die Personenmobilität betreffenden Abkommen haben auf die Schweiz die stärksten und offensichtlichsten

Bisher nicht im BBl veröffentlicht. Siehe: http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/20546.pdf

Auswirkungen, weshalb sie auch immer wieder im Zentrum der Europadebatte stehen. Zu einer allgemeinen Skepsis gegenüber Ausländern kommen neuerdings Besorgnisse wegen der raschen Bevölkerungszunahme.

1. Freizügigkeit

Die Zuwanderung vor allem gut und hoch qualifizierter Personen aus der EU und der EFTA hielt 2010 an, allerdings schwächte sie sich, konjunkturell bedingt, leicht ab: Während die Zunahme 2009 noch 3.9 Prozent betragen hatte, sank sie im Berichtsjahr auf 3.3 Prozent. Ende Dezember 2010 zählte die ständige ausländische Wohnbevölkerung aus allen EU- und EFTA-Staaten 1'101'760 Personen, das waren 70 Prozent aller Ausländer. Am stärksten gestiegen ist der Bestand bei den Kosovaren (+ 32'433), gefolgt von Deutschen (+ 13'756) und den Portugiesen (+ 7'898). Die Kosovaren sind zum grössten Teil nicht neu zugewandert, sondern haben anstelle der bisherigen serbischen- die kosovarische Staatsbürgerschaft eintragen lassen. Entsprechend ist die Zahl der Serben zurückgegangen.⁸

Die Besorgnis in der Schweiz über diese starke Zuwanderung ist hoch, sie hängt wie ein Damoklesschwert über der Freizügigkeit. Die Gewerkschaften sind mit der Durchsetzung der flankierenden Massnahmen unzufrieden. Scheinselbständige würden zu Dumpinglöhnen in der Schweiz arbeiten. Umgekehrt prangern deutsche Handwerker bürokratische Hindernisse der Schweiz an, insbesondere eine 8-Tage-Voranmeldefrist. Zudem möchte die EU, dass die Aufenthaltsrechte der EU-Bürger im Sinne der Unionsbürgerrichtlinie gestärkt würden. Die Personenfreizügigkeit wird also auch künftig für Schwierigkeiten und Überraschungen gut sein.

Die Schweiz bezahlt bekanntlich sogenannte Kohäsionsbeiträge für die Staaten im Osten und Südosten Europas. Diese Programme laufen inzwischen auf vollen Touren, die erste Tranche läuft 2012 aus. Ohne Zweifel werden hier neue Forderungen der EU auf die Schweiz zukommen.

2. Schengen/Dublin

Diese Abkommen funktionieren bisher zur Zufriedenheit beider Seiten. Kleinere Rechtsanpassungen erfolgen laufend. Neu beteiligt sich die Schweiz auch am sogenannten Aussengrenzfonds, welcher der Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der Grenzkontrollen dient. Dies kostet die Schweiz ca. 15 Mio. Fr. pro Jahr

Schwieriger wurde es, als die Libyen-Affäre um die beiden Schweizer Ingenieure Göldi und Hamdani sich auf Schengen auszuwirken begann. Die Schweiz erliess gegen Repräsentanten des Gaddafiregimes Visasperren, welche sich auf den ganzen Schengenraum erstreckten. Libyen beantwortete dies mir einer Einreisesperre gegen Schengen-Bürger, welche allerdings nur sporadisch angewandt wurde. Die EU unterstützte einerseits die Schweiz in ihren Bemühungen um die Freilassung der

Vgl. Ausländerstatistik per Dezember 2010: http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/statistik/auslaenderstatistik/2010/auslaenderstatistik-2010-12-d.pdf

Geiseln, andrerseits kritisierte vor allem Italien die Schweiz heftig: Sie sei nicht berechtigt, Visumssperren für den ganzen Schengenraum zu erlassen. Libyen hob im Frühjahr die Sperre auf, doch der Konflikt mit der Schweiz blieb bis zur Freilassung Göldis im Juni ungelöst.

II. Das Seilziehen um das Steuersubstrat

Die EU ist nach wie vor der Meinung, wegen des schweizerischen Bankgeheimnisses und einiger Steuerpraktiken entgingen ihr Steuereinkünfte, und entsprechend übt sie auf die Schweiz immer wieder Druck aus. Umgekehrt klagen Schweizer Finanzdienstleister über verschiedene Praktiken der EU-Länder, welche ihnen den Marktzutritt erschweren.

Das **Zinsbesteuerungsabkommen** von 2004 funktioniert nach wie vor gut. 2009 wurden 401 Mio. Fr. von den Schweizer Banken erhoben, drei Viertel davon gingen an die berechtigten Staaten. 33'000 EU-Konteninhaber entschieden sich für eine freiwillige Meldung an ihre Behörden. Ab 2011 wird der volle Steuersatz von 35 Prozent erhoben werden. Bekanntermassen betrachtet die EU dieses Arrangement nur als vorübergehend, mittelfristig fordert sie immer noch den automatischen Informationsaustausch, den die Schweiz ablehnt. Kurzfristig wünscht sich Brüssel einige eher technische Anpassungen; hier ist die Schweiz zum Dialog bereit. Ausserdem möchte die EU, dass die Schweiz und Liechtenstein den bisher EU-internen **Verhaltenskodex** über die Unternehmensbesteuerung übernehmen. Er soll "schädlichen Steuerwettbewerb" verhindern. Der ECOFIN-Rat lud die Kommission im Juni ein, mit der Schweiz das Gespräch darüber aufzunehmen.

Als Folge der Auseinandersetzung um die UBS mit den USA erklärte sich die Schweiz grundsätzlich bereit, den OECD-Standard des **Informationsaustausches auf Anfrage** zu übernehmen. Diesen möchte sie jedoch in bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen mit einzelnen Ländern und nicht in einem Abkommen mit der EU umsetzen. Gespräche haben mit Deutschland und dem Vereinigten Königreich begonnen. Die Schweiz brachte dabei auch ihren Vorschlag für eine – anonyme – **Abgeltungssteuer** ins Gespräch.

Weiter auf dem Verhandlungstisch liegt das Dossier der kantonalen **Besteuerung** von Spezialgesellschaften, genauer gesagt die von der EU kritisierte unterschiedliche Besteuerung in- und ausländischer Einkommen solcher Gesellschaften. Die EU sieht darin eine Wettbewerbsverzerrung, welche das Freihandelsabkommen verletze. Die Schweiz hat Angebote gemacht, im Rahmen einer Unternehmenssteuerreform III der EU entgegenzukommen, doch insbesondere Italien wollte bisher darauf nicht eintreten. Da ausserdem eine weitere Unternehmenssteuerreform in weite Ferne gerückt ist, bleibt das Dossier blockiert.

D. Neue Themen und Verhandlungen

Zahlreiche Dossiers liegen auf dem Verhandlungstisch, doch Durchbrüche sind nirgends in Sicht. Dies hat zum Teil materielle Gründe, doch trägt dazu auch bei, dass sich bisher keine Lösungen bei den institutionellen Querschnittsfragen abzeichnen.

1. Elektrizität

Obwohl wegen der raschen Herstellung des Strom-Binnenmarktes ein Abkommen allmählich dringlich wird, um die starke Stellung der Schweiz als Stromdrehscheibe abzusichern, waren kaum Fortschritte festzustellen. Die EU möchte die Verhandlungen auf die Richtlinie über erneuerbare Energie ausdehnen, womit sie stärker mit der Klimapolitik verknüpft würden. Einmal mehr musste das schweizerische Verhandlungsmandat entsprechend angepasst werden.

2. Agrarverhandlungen

Im Jahre 2008 hatte die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über ein umfassendes Agrarabkommen begonnen. Das Ziel ist es, Agrarfreihandel herzustellen sowie die Schweiz in den Bereichen Lebensmittel- und Produktesicherheit sowie öffentliche Gesundheit an die EU heranzuführen. Wir haben letztes Jahr darüber berichtet. Auch hier kommen die Verhandlungen nur sehr langsam voran. Ausserdem ist die Skepsis bei den schweizerischen Bauern nach wie vor sehr gross.

Im Frühjahr 2010 diskutierten die Räte eine sogenannte Qualitätsstrategie für die Landwirtschaft sowie Rückstellungen zur Abfederung der möglichen Marktöffnung. In der Herbstsession reichte CVP-Präsident Christophe Darbellay im Nationalrat eine Motion ein, welche einen Abbruch der Agrarverhandlungen fordert – solange jedenfalls, wie die Doha-Runde der WTO nicht abgeschlossen wird. Der Bundesrat will jedoch weiterverhandeln, da sonst die bisherigen – von ihm als positiv eingeschätzten – Resultate obsolet würden. Während die Welthandelsrunde voraussichtlich einseitige Öffnungen des schweizerischen Agrarmarktes erfordern wird, brächte der Agrarfreihandel mit der EU den Schweizer Bauern auch neue Absatzmärkte.

3. REACH/Chemikalien

Die exploratorischen Gespräche konnten abgeschlossen werden, und am 18. August 2010 verabschiedete der Bundesrat ein Verhandlungsmandat. Es geht darum, durch Anpassung der Schweiz an die REACH-Verordnung der EU Hindernisse für den Handel mit chemischen Produkten aus dem Weg zu räumen.

4. Satellitennavigation

Schweiz beteiligt sich am europäischen Satellitennavigationssystem Galileo/EGNOS, welches dereinst das US-amerikanische GPS ablösen soll. Diese Zusammenarbeit erfolgte Rahmen der Europäischen bisher im Weltraumorganisation. Da jedoch die EU das Projekt stärker an sich binden will, soll künftig Abkommen mit der EU die Basis für die Schweizer Beteiligung bilden. Im September 2010 wurden Verhandlungen aufgenommen.

5. Emissionshandel

Ziel ist es, CO2-Emissionsrechte der Schweiz und der EU gegenseitig anzuerkennen. Die exploratorischen Gespräche wurden fortgeführt, es ist damit zu rechnen, dass 2011 Verhandlungen aufgenommen werden können.

6. Europäische Verteidigungsagentur (EVA)

Die EVA ist zuständig für die Koordination der Entwicklung und der Beschaffung von Rüstungsgütern. Sie unterstützt vor allem projektbezogene Zusammenarbeit. Für die Schweiz als Forschungs- und Technologiestandort und für schweizerische Rüstungsbetriebe wären der Zugang zu Informationen und eine projektweise Zusammenarbeit von grosser Bedeutung. Im November 2010 konnte zwischen der EVA und der Schweiz eine Vereinbarung über eine verstärkte Kooperation abgeschlossen werden. Die Schweiz bleibt frei, wo und in welcher Weise sie zusammenarbeiten will, finanzielle Folgen hat die Vereinbarung nicht.

7. Zusammenarbeit der Wettbewerbsbehörden

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Wettbewerbsbehörden wird immer wichtiger. Die Schweiz möchte deshalb stärker mit den betreffenden EU-Behörden zusammenarbeiten. Dabei geht es insbesondere auch um den Austausch vertraulicher Informationen. Im August verabschiedete der Bundesrat ein entsprechendes Verhandlungsmandat.

E. Miszellen

Bei den **EU-Bildungsprogrammen** nahm die Schweiz bisher nur projektweise teil, doch über eine volle Teilnahme wurde seit langem verhandelt. Im Februar 2010 konnte ein entsprechendes Abkommen unterzeichnet werden, und schon im März hiess es das Parlament gut. Es tritt am 1. Januar 2011 in Kraft, für die ersten drei Jahre sind dafür 107 Mio. Fr. vorgesehen.

Im Sommer konnte die **EFTA ihr 50-jähriges Bestehen** feiern. Man freute sich darüber, dass sie immer noch existiert, wenn auch nur noch mit den vier Staaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Die Zusammenarbeit erfolgt vor allem zwischen den drei letzteren Staaten, welche zum EWR gehören.

Seit Jahren wird in der Schweiz über die (unilaterale) Übernahme des **Cassis-de-Dijon-Prinzips** diskutiert, also die Praxis, Waren in der Schweiz zuzulassen, welche in der EU in Verkehr gebracht werden dürfen, auch wenn sie nicht in allen Punkten schweizerischen Vorschriften entsprechen. Man erhofft sich einen Druck auf die Konsumentenpreise. Realisiert wurde dieses Prinzip durch eine Modifikation des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse. Während diese Marköffnung grundsätzlich begrüsst wurde, gab es ein Seilziehen um die Linste von Ausnahmen. Am 1. Juli 2010 ist das Gesetz in Kraft getreten.

Die EU schafft bekanntlich auf der Grundlage des Vertrags von Lisabon einen **Europäischen Auswärtigen Dienst** zur Unterstützung der Aussenbeauftragten.

Dieser Dienst wurde am 1. Dezember 2010 operationell. Die praktischen Veränderungen sind für die Delegation für die Schweiz und Liechtenstein in Bern gering.

F. Ausblick

Das europapolitische Makroklima wird sich im Laufe des Jahres 2011 wohl nicht wesentlich verändern: Die Europäische Union wird ihre Kräfte brauchen, um die Wirtschafts-, Währungs- und Finanzkrisen zu überwinden und also für die Schweiz unattraktiv bleiben. Bis zum Herbst wird die Schweiz sich vornehmlich mit den Parlamentswahlen und ihren möglichen Konsequenzen für die Zusammensetzung des Bundesrates beschäftigen. Fast alle politischen Kräfte haben weiterhin ein Interesse, die Europafrage möglichst auszublenden. Auf der andern Seite wird der Druck der EU auf die Schweiz, einige konkrete Probleme und die institutionellen Querschnittsfragen zu lösen, nicht nachlassen. Zu vermuten ist jedoch, dass die Schweiz diesen Druck durch Hinhaltetaktik und einige Konzessionen hinreichend abschwächen und so eine grundsätzlichere Europadiskussion weiterhin vermeiden kann. Wir erwarten deswegen keine kopernikanische Wende!